

Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln für den gemeinsamen Spielbetrieb Nord/West der Kreisverbände: Friesische Wehde, Jeverland und Wilhelmshaven

Es wurde für die folgenden Ausführungen aus Vereinfachungsgründen jeweils die männliche Form gewählt. Sie gilt für die weibliche Form entsprechend.

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung

I. Organisation

1. Spelausschuss
2. Mannschaftsmeldungen
3. Spielplan, Anschriften und Spielberichte

II. Punktspielbetrieb

4. Mannschaftsstärke / Auswechsellkontingent
5. Allgemeines zu den Wettkampfstrecken
6. Teilnahme mit mehreren Mannschaften
7. Auf- und Abstieg
8. Entscheidungswettkämpfe
9. Protest
10. Antreten nicht vollzähliger Mannschaften (Nichterscheinen)
11. Doppelstart
12. Boßelkugeln
13. Spielgemeinschaften aus 2 oder mehreren Vereinen, welche am Punktspielbetrieb Nord/West in der Altersklasse I teilnehmen.

III. Ligenversammlung

IV. Inkrafttreten / Geltung

Einleitung:

Der gemeinsame Punktspielbetrieb der Kreisverbände: VI – Jeverland, X - Friesische Wehde und XII - Wilhelmshaven umfasst die Altersklassen I und die Jugendaltersklassen F – C.

Es wurde für die folgenden Ausführungen aus Vereinfachungsgründen jeweils die männliche Form gewählt. Sie gilt für die weibliche Form entsprechend.

I. Organisation**1. Spielausschuss**

Ein Spielausschuss wird eingerichtet.

Dieser ist Zuständig für die Organisation und Durchführung des gemeinsamen Spielbetriebes. Er erstellt die Spielpläne und nimmt alle Spielberichte der Spielklassen / Staffeln des gemeinsamen Spielbetriebes entgegen. Weiter ist er verantwortlich für die Erstellung der Tabellen und die Presse- und Medienarbeit.

Ligen-/Klasseneinteilung:

Die Einteilung der Spielklassen erfolgt:

- a) nach dem Tabellenstand der vorangegangenen Saison.
- b) nach den entsprechenden Mannschaftsmeldungen der Vereine.
- c) bei den 4er Männermannschaften:
nach regionalen Gesichtspunkten (Kreisverbände = kurze Fahrstrecken).
Die Spielklassen würden dann vor jeder neuen Saison entsprechend eingeteilt.

Grundsätzliches zum Spielbetrieb:

Die Einteilung und letzte Entscheidung bei der Ligeneinteilung obliegt dem Spielausschuss.

2. Mannschaftsmeldungen

Die Vereine melden dem Spielleiter zum **31. Juli** eines Jahres alle Veränderungen (An-, Ab- oder Ummeldungen) bezüglich der Teilnahme am Punktspielbetrieb in den Hauptklassen.

Termine bzw. Wünsche, welche im Spielplan berücksichtigt werden sollten, sind dem Spielleiter ebfs. bis zum 31. Juli eines Jahres zu melden.

Die Meldungen für die Jugendklassen F – C müssen bis zum 15. August eines Jahres erfolgen.

Neumeldungen/Rückzug aus dem Spielbetrieb:

Neu angemeldete Mannschaften starten in der untersten der zur Verfügung stehenden Spielklassen, entsprechend der Mannschaftsstärke. Das gilt auch für Mannschaften, die in der Vorsaison aus dem Spielbetrieb zurückgezogen wurden.

3. Spielplan, Anschriften und Spielberichte

Der Spielausschuss erstellt rechtzeitig vor Beginn der Saison die Spielpläne.

Bis zum 01.09. eines Jahres müssen die Vereinsangaben (Vorstand; Mannschaftsführer, Vereinslokal und Boßelstrecke im Internet (Ligen- und Ergebnisdienst) für die anstehende Saison von den teilnehmenden Vereinen aktualisiert sein.

Vor Saisonbeginn wird eine Ligenversammlung durchgeführt.

Die Wettkämpfe sind gemäß Spielplan durchzuführen.

(Ein planmäßiger Wettkampf (lt. Spielplan) darf nicht für einen Nachholwettkampf verlegt werden.)

Verlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen statthaft, wenn beide Vereine einverstanden sind und vom Spielleiter zu genehmigen.

Wenn keine Einigung erzielt wird, legt der Spielleiter den Wettkampftermin verbindlich fest.

Nachholwettkämpfe sind am nächst, freien Wochenende nachzuholen.

Der Spielleiter (lt. Spielplan) ist zu informieren.

Wettkampfbeginn ist laut Spielplan (im Regelfall um 13:00 Uhr), spätester Abwurf ist um 13:30 Uhr.

Von jeder Spielpaarung ist ein Spielbericht zu erstellen, dieser steht im Internet, auf der Seite vom Kreis X – FRW, zum Download zur Verfügung.

Die Spielberichtsbögen verbleiben bis 2 Wochen nach Saisonende bei der Heimmannschaft und sind nur bei Protest einer der beteiligten Vereine bzw. Mannschaften an den Spielleiter zu senden.

Das Ergebnis ist vom Gastgeber im Internet, unter www.bosselligen.de (bis 18:00 Uhr) einzutragen.

Bei Schnee, Glätte oder Nebel hat der Gastgeber durch die lt. Anschriftenliste verantwortliche Person (1. Vorsitzender, Mannschaftsführer oder Sportwart) vor Startbeginn dem Gast über dessen laut Anschriftenliste (wie vor) verantwortliche Person den Wettkampf rechtzeitig abzusagen, dabei sind die Anfahrtswege zu berücksichtigen.

Der Spielleiter ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Erfolgt keine oder keine rechtzeitige Absage durch die Heimmannschaft und der Gegner ist bereits angereist, gilt der Wettkampf für die Heimmannschaft als verloren.

II. Punktspielbetrieb

Es wird nach den gültigen Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des FKV (Fach 6.a) geworfen, bei nachfolgenden Ausnahmen:

4. Mannschaftsstärke / Auswechsellkontingent

Allgemein:

Eine Liga soll im Regelfall aus 8 Mannschaften bestehen.

Wenn dies in einer Spielklasse nicht erreicht wird, sollten in dieser Spielklasse mindestens 6 Mannschaften gemeldet sein.

Der Spielausschuss hat auch die Möglichkeit, Klassen mit bis zu 9 Mannschaften zu besetzen. In einem solchen Fall startet die jeweils höchste der betreffenden Klassen mit 9 Mannschaften.

Die einzelnen Spielklassen sollten möglichst die gleiche Anzahl von Mannschaften haben und damit die gleiche Anzahl an Spieltagen.

a) Mannschaftsstärken:

- Männer

- mit 8 Werfer = 1 Holz- und 1 Gummigruppen / a 4 Werfer

- mit 4 Werfer = 1 Gruppe - Hintour mit der Gummikugel und auf der Rücktour mit der Kunststoffkugel.

- Frauen:

- mit 4 Werferinnen = 1 Gruppe - Hintour mit der Gummikugel und auf der Rücktour mit der Kunststoffkugel.

b) Abweichung zum Fach 6.a

- ab den Spielklassen, mit 2 Gruppen je Mannschaft bei den Männern bzw. einer Gruppe je Mannschaft bei den Frauen und Männer kann mit einer Gruppenstärke von 4 - 5 Werferinnen geworfen werden. Es muss der Wettkampf mit der begonnenen Mannschafts- / Gruppenstärke beendet werden.
- in den Spielklassen der Männer können Frauen eingesetzt werden.

c) Auswechsellkontingent:

- 2 Gruppen = 4 Werfer
- 1 Gruppe = 2 Werfer

Hinweis: Ist das Auswechsellkontingent erschöpft und weitere Werfer fallen aus (z.B. wegen Verletzung), muss die betreffende Mannschaft / Gruppe reduziert (z.B. 3 bzw. 4 Werfer gegen 4 bzw. 5 Werfer) weiter werfen. Ein verletzter Werfer darf nach einer "Behandlungsphase" wieder eingesetzt werden.
Die nicht absolvierten Würfe werden der "reduziert" werfenden Gruppe mit jeweils einem Wurf (gilt als geworfen) belastet.

5. Allgemeines zu den Wettkampfstrecken

Die gesamte Wurfstrecke zwischen Startlinie, Wendemarkierung und Ziel soll mit etwa 10 – 12 Durchgängen je Gruppe durchworfen werden.

6. Teilnahme mit mehreren Mannschaften

Werfen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Klasse, gilt die Mannschaft mit der niedrigeren Bezeichnung als höherklassig.

Werfer einer klassenhöheren Mannschaft ist, wer mindestens drei Wettkämpfe in Folge oder fünf Wettkämpfe insgesamt in der laufenden Saison in der höheren Klasse geworfen hat. Werfer einer klassenhöheren Mannschaft müssen an mindestens zwei Pflichtwettkämpfen hintereinander aussetzen, um für eine klassentiefere Mannschaft spielberechtigt zu sein. Bei dem Einsatz nicht spielberechtigter Werfer gilt der Wettkampf für die Mannschaft als verloren und wird entsprechend gewertet.

7. Auf- und Abstieg

Der Meister steigt grundsätzlich auf, der Letztplatzierte grundsätzlich ab.

Je nach Ummeldungen von Mannschaften aus den Kreisligen in die Kreisklassen Nord/West können auch mehrere Mannschaften in die nächst tiefere Kreisklassen vom Abstieg betroffen sein.

Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison aus dem Spielbetrieb abgemeldet, werden alle Wettkämpfe entsprechend aus der Wertung genommen.

Alles weitere zum Auf- u. Abstieg regelt der Spielausschuss.

8. Entscheidungswettkämpfe

Sollten Entscheidungswettkämpfe erforderlich werden, sind diese vom Spielausschuss anzusetzen.

9. Protest

Wird von einem Verein Protest eingelegt, so muss dies auf dem Spielbericht vermerkt werden.

Telefonisch muss der Protest bis spätestens 18.00 Uhr beim Spielleiter vorgebracht werden. Er ist in schriftlicher Form bis spätestens 3. Werktag (Poststempel) nach dem Spieltag zu begründen und an den Spielleiter zu senden.

Über die Wertung des Protestes entscheidet der Spielleiter. Die Entscheidung wird den Vereinen, nach erfolgter Anhörung, innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitgeteilt.

Sollte einer der beteiligten Vereine mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, entscheidet ein Schiedsgericht

Die Gebühr für die Einleitung eines Verfahrens beträgt 100,-- Euro und ist vom Antragsteller spätestens eine Woche nach Antragstellung (Gutschrift auf dem Konto) an die Kreis X-Kasse einzuzahlen. Erfolgt der Zahlungseingang nicht fristgerecht, wird ein Verfahren nicht eingeleitet bzw. ein Rechtsmittel verworfen.

Sollte der Protest Erfolg haben, wird der Betrag zurückerstattet und muss vom unterlegenen Verein übernommen werden.

Das Erscheinen bei einer Schiedsgerichtsverhandlung ist Pflicht.

Bei Nichterscheinen wird ohne weitere Möglichkeiten des Einspruchs über den Protest entschieden.

Der Spielbericht muss auch bei einem Protest von beiden Mannschaftsführerinnen/Mannschaftsführern unterschrieben werden.

Das Schiedsgericht wird vom Vorsitzenden oder Vertreter des Spielausschusses einberufen.

10. Antreten nicht vollzähliger Mannschaften (Nichterscheinen)

Bei Antreten eines Vereins mit unvollständiger Mannschaft oder Nichtantritt erhält der Gegner in der Punktrunde 2 Pluspunkte sowie:

- bei 2 Gruppen = 10 Schoet
- bei 1 Gruppe = 5 Schoet

11. Doppelstarts

Doppelstarts eines Werfers, an einem Spieltag, sind nicht erlaubt.

Ausgewechselte Werfer dürfen nicht wiedereingesetzt werden.

Ein Spieltag ist der Kalendertag, an dem er laut Spielplan angesetzt ist. Vorgeholte oder nachgeholte Wettkämpfe zählen zu dem Spieltag des ursprünglichen Spieltages laut Spielplan. Ein Jugendwerfer kann außerhalb seiner Mannschaft, auch innerhalb einer Woche, in einer Erwachsenenmannschaft der Frauen I und Männer I ohne Nachteil eingesetzt werden.

12. Boßelkugeln

Jede Mannschaft bzw. Gruppe ist für die Bereitstellung ihrer / seiner Boßel und Boßelsuchers verantwortlich. Die Boßel sind auf Verlangen dem gegnerischen Gruppenführer vorzuzeigen.

Gleiches gilt für eingewechselte Boßel. Ausgewechselte Boßel dürfen im gleichen Wettkampf nicht wiedereingesetzt werden.

Verlorene Boßelkugeln sind während eines Wettkampfes nach ca. 15 Minuten zu ersetzen. Bei Verlust der Boßelkugel und keinem oder zu spätem Ersatz wird der Wettkampf wie bei einem Nichtantritt gewertet.

Abweichend zum Fach 6.a Pkt. 7 gilt für den Spielbetrieb Nord/West:

- im Punktspielbetrieb der Altersklasse I, darf mit der Boßelkugel entsprechend der jeweiligen Altersklasse des Werfers geworfen werden.
- Die FKV 4 Gummikugeln (Hersteller Carls, Reepsholt) können auch in der Boßelsaison 2023 – 2024 im Punktspielbetrieb Nord/West weiterhin eingesetzt werden.

13. Spielgemeinschaften aus 2 oder mehreren Vereinen, welche am Punktspielbetrieb Nord/West in der Altersklasse I teilnehmen.

Abweichend zu den Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln vom FKV im Fach 6.a gilt für den gemeinsamen Punktspielbetrieb Nord/West der KV: JEV, FRW und WHV (Frauen und Männer) folgende Regelung:

Spielgemeinschaften können aus zwei oder mehreren Vereinen gebildet werden:

Wenn alle Frauen und Männer oder nur der komplette Frauen- bzw. Männerbereich der beteiligten Vereine in die Spielgemeinschaft eingebracht werden beziehungsweise

bei einer Mannschaftsstärke von 8 oder 4 Werfer gleich 2 Gruppen oder 1 Gruppe gilt folgende Regelung:

Spielgemeinschaften können aus zwei oder mehreren Vereinen gebildet werden.

Die Werfer der Spielgemeinschaft müssen jeweils vor Saisonbeginn dem Spielleiter mit einem unterschriebenen Spielberichtsbogen gemeldet werden.

III. Ligenversammlung

Vor der jeweiligen Boßelsaison wird eine Ligenversammlung durchgeführt.

Anträge an die Ligenversammlung sind ausnahmslos bis spätestens 3 Wochen vor der Versammlung, in schriftlicher Form an den Spielleiter zu richten.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Jeder Verein hat je am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft eine Stimme.

Von der Ligenversammlung wird ein Protokoll erstellt.

Das jeweilige Protokoll incl. der Ligeneinteilung wird auf der Internetseite des Kreisverbandes X - FRW veröffentlicht.

IV. Inkrafttreten / Geltung

Diese Wettkampfbestimmungen treten zum 01.08.2023 in Kraft.

Zettel, den 01.08.2023

1. Vorsitzender
Kreis VI - JEV

1. Vorsitzender
Kreis X - FRW

1. Vorsitzender
Kreis XII - WHV